

Anlage A

Bescheinigung eines gemeinschaftlichen Ausflugs

im Rahmen der Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II / § 34 SGB XII / § 2 AsylbLG
i.V.m. § 34 SGB XII / § 6b BKGG

Füllen Sie diese Anlage bitte in Druckbuchstaben aus.

Schule / Kindertageseinrichtung / Tagesmutter _____

Name: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner / Telefon: _____

_____, geboren am _____,
(Name des Kindes / Schülers)

wohnhaft _____

nimmt an einem

eintägigen Ausflug am _____

mehrtägigen Ausflug vom _____ bis _____

nach _____ teil.

Der Ausflug findet im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen statt. Es liegt eine
Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V vor ja
 nein.

Das Kind / der Schüler bzw. der gesetzliche Vertreter hat einen Gesamtkostenbeitrag (ohne
Taschengeld) in Höhe von _____ € zu leisten. Die Zahlung ist bis zum
_____ fällig.

Im Gesamtkostenbeitrag ist eine Anzahlung enthalten nein
 ja in Höhe von _____ €,
fällig bis zum _____.

Ein Zuschuss durch Dritte (z.B. Schulträger, Förderverein) wird nicht gewährt.

Ein Zuschuss in Höhe von _____ € wird gewährt durch

_____ Anzahl der Kinder in der Klasse/ Gruppe

_____ Anzahl der Kinder, die an der Fahrt teilnehmen.

Der Kostenbeitrag ist grundsätzlich auf das Klassenkonto zu überweisen, sollte keines vorhanden sein, muss dieses durch die Schule bestätigt werden:

Klassenkonto vorhanden: ja
 nein

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Lehrer, Schulleiter,
Erzieher, Tagesmutter

Kontoinhaber: _____

IBAN: DE _____ BIC: _____

Bankinstitut: _____

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Lehrer, Schulleiter,
Erzieher, Tagesmutter

Hinweis:

- **Es besteht Mitteilungspflicht sollte das Kind/ der Schüler nicht am eintägigen/ mehrtägigen Ausflug teilnehmen. Bewilligte Leistungen sind dann an den Fachdienst Soziales Fachgruppe Wirtschaftliche Hilfen Wohngeld/Bildung und Teilhabe zu erstatten.**
- Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 SGB I und der §§ 67 a – c SGB X für die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII erhoben.